



MAG. WILHELM MOLTERER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

XIX. GP-NR
1928/AB

1995 -11- 30

Z1.10.930/116-IA10/95

ZU

1970/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Reichhold
und Kollegen vom 1. Oktober 1995, Nr. 1970/J,
betreffend Anforderung und Überweisung der
EU-Förderungen im Bereich Landwirtschaft

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Kollegen vom 1. Oktober 1995, Nr. 1970/J, betreffend Anforderung und Überweisung der EU-Förderungen im Bereich Landwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich darf ich feststellen, daß die der österreichischen Land- und Forstwirtschaft zugesicherten und im Europa-Abkommen festgeschriebenen Abgeltungen für die Einkommensverluste infolge des EU-Beitrittes in der vereinbarten Höhe und in der von der EU genehmigten Form termingerecht ausbezahlt wurden und werden. Die bis einschließlich 17. November 1995 aufgewendeten Mittel sind der detaillierten Aufstellung der Agrarmarkt Austria (AMA) zu entnehmen, die diesem Antwortschreiben angeschlossen ist (Beilage 1).

- 2 -

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird auch weiterhin größtes Augenmerk darauf legen, daß alle Punkte des Europa-Vertrages, die Land- und Forstwirtschaft betreffend, erfüllt werden und daß alle Bauern ihre Förderungsmittel im versprochenen Ausmaß angewiesen bekommen.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1, 14 und 15:

Der genaue Zeitplan für die Anweisungen der verschiedenen EU-Förderungen an die Bauernschaft ist der Beilage 1 zu entnehmen.

Zu Frage 2:

Gem. Art. 4 Abs. 2 der VO Nr. 2776/88 der Kommission vom 7. September 1988 werden die vom Mitgliedstaat vorfinanzierten Ausgaben im Bereich des EAGFL-Garantie (Marktordnungsmaßnahmen, flankierende Maßnahmen) spätestens am 3. Werktag des 2. Monats, der dem Monat folgt, in dem die Ausgaben von den ermächtigten Dienststellen getätigt worden sind, von der Europäischen Kommission rückerstattet.

Die Mittel gemäß Art. 81 des Beitrittsvertrages (Lagerabwertungen, degressive Ausgleichszahlungen) werden monatlich von der EU an das Bundesministerium für Finanzen überwiesen. Auf das Kapitel 60 des Bundesvoranschlages entfallen hievon im Jahr 1995 insgesamt 287 Mio. ECU, die für Lagerabwertungen und degressive Ausgleichszahlungen verwendet werden.

Für den Fischereibereich wurden seitens der Europäischen Kommission am 16.10.1995 erstmalig aufgrund eines genehmigten Programmes Mittel überwiesen.

- 3 -

Zu den Fragen 3 bis 7 und 10 bis 12:

Die österreichische Empfangsstelle für EU-Zahlungen lautet:

Bundesministerium für Finanzen:

EU-EAGFL-Garantie: PSK-Konto 50 50 024

EU-EAGFL-Ausrichtung: PSK-Konto 50 50 031

EU-Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF):

PSK-Konto 50 50 062.

Die Verwaltung dieser Konten obliegt dem Bundesministerium für Finanzen. Die Beantwortung der Fragen bezüglich des Zinsenanfalles, der Zinshöhe und deren Verbuchung fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Anforderungen betreffend EU-Förderungen betrafen Mittel im Rahmen des EAGFL-Garantie, Mittel des EAGFL-Ausrichtung, Mittel des EU-Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) und Mittel gemäß Art. 81 des Beitrittsvertrages. Die Kriterien für die Höhe der Anforderungen richten sich, wie bereits erwähnt, nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften. Die Anforderungen im Rahmen des EAGFL-Garantie und des EAGFL-Ausrichtung werden an die Europäische Kommission, Generaldirektion VI, Abteilungen Garantie und Ausrichtung, gerichtet.

Die Anforderungen im Rahmen des FIAF werden an die Europäische Kommission, Generaldirektion XIV, gerichtet.

Die Mittel gemäß Art. 81 des Beitrittsvertrages (Übergangsmaßnahmen) werden von der EU monatlich in Zwölftelbeträgen dem Bundesministerium für Finanzen überwiesen.

Zu Frage 13:

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anzusprechenden EU-Finanzmittel werden aufgrund der in den geltenden EU-Vorschriften festgelegten Auszahlungsfristen zusammen mit den diesbezüglichen nationalen Mitteln umgehend der AMA zur Auszahlung an die Bauern zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 16:

Am 30. November 1995 werden rd. 2,8 Mrd. S (Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete und Nationale Beihilfe- Beilage 5 zum "Mehrfachantrag Flächen") zur Auszahlung gelangen. Der EU-Beitrag beläuft sich auf rd. 573,2 Mio S.

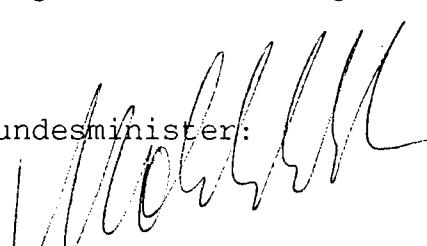
Im Dezember 1995 werden noch folgende Zahlungen zur Anweisung kommen:

- für Marktordnungsprämien und flankierende Maßnahmen-ÖPUL (EAGFL-Garantie): rd. 9,8 Mrd. Schilling, davon 6,7 Mrd. Schilling aus Mitteln der EU;
- für Übergangsmaßnahmen: rd. 4,5 Mrd. Schilling, davon rd. 310 Mio Schilling aus Mitteln der EU;
- für kofinanzierte Förderungsmaßnahmen (EAGFL-Ausrichtung): rd. 1,6 Mrd. Schilling, davon 800 Mio Schilling aus Mitteln der EU;
- für Maßnahmen im Rahmen des FIAF: rd. 13,8 Mio. Schilling, davon rd 5,1 Mio. Schilling aus Mitteln der EU.

Für weitere Maßnahmen, die einer Cofinanzierung durch die EU unterliegen (z.B: Gemeinsame Maßnahme - einzelbetriebliche Investitionsförderung; Gemeinsame Maßnahme - Beihilfe für die erste Niederlassung; Gemeinsame Maßnahme - kollektive Investitionsförderung in benachteiligten Gebieten (Almwirtschaftsförderung) etc.) werden die entsprechenden EU-Cofinanzierungsmittel beantragt.

Beilagen

Der Bundesminister:



BEILAGE

AUSZAHLUNGSTERMINE betreffend Mehrfachantrag "Flächen"

a) durchgeführt

- 29. September 1995:** 1. Teilzahlung (50 % des voraussichtlichen Referenzbetrages) für Ölsaaten im Rahmen des Kulturpflanzenausgleiches für Teilnehmer der Allgemeinen Regelung;
Degressive Ausgleichszahlungen für Ölsaaten (für Kleinerzeuger und Allgemeine Regelung);
- 13. Oktober 1995:** Neuaufforstung
Forstförderung für Bgld., NÖ, Stmk., Kärnten, OÖ

b) geplant

- 30. November 1995:** Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete;
- 15. Dezember 1995:** Kulturpflanzenausgleich (alle Kulturartengruppen außer Ölsaaten der Allgemeinen Regelung);
Degressive Ausgleichszahlungen für alle Kulturartengruppen im Rahmen des Kulturpflanzenausgleiches außer Ölsaaten;
Kleinalternativenförderung;
Degressive Ausgleichszahlungen für Futtersaatgut;
Produktionsbeihilfe im Kartoffelbau;
Beihilfe für Körnerhülsenfrüchte (Wicken, Linsen, Kichererbsen);
Degressive Ausgleichszahlungen für Obst und Gemüse;
Umweltprogramm (ÖPUL);
- 31. März 1996:** 2. Teilzahlung (Restzahlung auf Basis des tatsächlich festgestellten Referenzbetrages) für Ölsaaten im Rahmen des Kulturpflanzenausgleiches für Teilnehmer der Allgemeinen Regelung.

AUSZAHLUNGSTERMINE "Tierprämien"

a) durchgeführt

10.10.1995	Mutterschafprämie	1. Teilzahlung
16.11.1995	Sonderprämie männl. Rinder	1. Teilzahlung
17.11.1995	Mutterkuhprämie	1. Teilzahlung

b) geplant

15.12.1995	degr. Übergangsbeihilfe f. Zuchtsauen	
15.03.1996	Mutterschafprämie	Endauszahlung
15.04.1996	Mutterkuhprämie Sonderprämie männl. Rinder	Endauszahlung Endauszahlung

ZAHL95SU.XLS

18.11.1995

GB III/As			
Förderungen im Jahr 1995 -			
Zusammenstellung der Zahlungen bis 17.11.1995			
Maßnahme		Betrag	
		Mio S	
Dürreentschädigung			
	Mais	142,86	
	Ölsaaten	94,04	
	Sperrlager Mais	47,68	
	Frachtvergütung Mais	1,90	
	Lagerabwertung	4.434,84	
	Bestandsabw. Geflügel	66,74	
Degr. Ausgleich:			
	Milch	1.595,59	
	Schweine	247,41	
	Geflügel	33,01	
	Ölsaaten	454,08	
	Stärkekart.	21,77	
EU-Ausgleichszahlungen			
	KPA Ölsaaten	343,72	
	Mutterschafe	42,81	
	Forstförderung	46,55	
	SP männl. Rinder	504,58	
	Mutterkühe	232,56	
Summe		8.310,14	

Herkunft der Mittel:

Lagerabwertung: Anteil Bund und EU: 77,46 %

Anteil Länder: 22,54 %

Degressiver Ausgleich: Anteil Bund und EU: 90,86 %

Anteil Länder: 9,14 %

Bestandesabwertung Geflügel: Bundesanteil 100 %

EU-Ausgleichszahlungen: Anteil EU: 94,68 %

Anteil Bund: 3,2 %

Anteil Länder: 2,3 %

BEILAGE

Die Bauern warten schon ungeduldig auf die versprochenen und ihnen zustehenden EU-Zahlungen. Die Antragsteller richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

ANFRAGE:

- 1.) Wie lautet der genaue Zeitplan für die Anweisungen der verschiedenen EU-Förderungen an die Bauernschaft?
- 2.) Wann werden die verschiedenen Mittel von der EU nach Österreich überwiesen?
- 3.) Auf welche Bankkonten werden die EU-Gelder aus Brüssel überwiesen?
- 4.) Fallen auf diesen Konten Zinsen an?
- 5.) Wenn ja, zu welchem Zinssatz und in welcher Gesamthöhe?
- 6.) Welchen Kostenstellen im Budget werden diese Zinsen zugeführt und wozu werden sie verwendet?
- 7.) Auf welche Banken und auf welche Konten werden die EU-Gelder vom Finanzministerium weiter überwiesen?
- 8.) Nach welchen Kriterien wird seitens Ihres Ressorts die Höhe der Anforderungen für EU-Förderungen gestellt und an wen werden diese Anforderungen gerichtet?
- 9.) Welche Anforderungen wurden seit 1.1.95 betreffend EU-Förderungen gestellt und an wen werden diese Anforderungen gerichtet?
- 10.) Wann und auf welchen Konten bzw. Banken trafen diese Gelder ein und fallen auf diesen Konten Zinsen an?
- 11.) Wenn ja, zu welchem Zinssatz und in welcher Gesamthöhe?
- 12.) Welcher Kostenstelle im Budget werden diese Zinsen zugeführt und wozu werden sie verwendet?
- 13.) Wann und an wen wurden die Förderungsgelder weitergeleitet?
- 14.) Wann wurden die Förderungsgelder an die Bauern überwiesen?
- 15.) Wieviele Forderungen werden noch bis Jahresende gestellt?
- 16.) Welche Auszahlungen, in welcher Höhe und mit welchem genauen Datum, werden die Bauern heuer noch erhalten?